



Ausschreibung für die Vergabe der Deutschlandstipendien Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026

I. Allgemein

Zum Wintersemester 2025/26 schreibt die Universität Hohenheim voraussichtlich 51 Deutschlandstipendien aus. Davon werden 14 Stipendien für die Verlängerung bestehender Stipendien aus 2024/25 verwendet, 37 Stipendien werden neu ausgeschrieben.

Die Bewerbung ist für denjenigen Studiengang möglich, in dem die Einschreibung erfolgt oder beantragt ist. Bewerbungen sind nur innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Die individuelle Regelstudienzeit finden Sie auf Ihrem Studiengangsdatenblatt.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro. Der Betrag wird monatlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr. Der Bewilligungszeitraum beginnt zum 1. Oktober des laufenden Jahres. Anträge auf Verlängerung innerhalb der Regelstudienzeit sind möglich.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig und ist mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar.

Die Förderhöchstdauer richtet sich grundsätzlich nach der Regelstudienzeit und kann nur im Ausnahmefall über die Regelstudienzeit hinaus gewährt werden. Eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer muss unter Nennung der Gründe schriftlich beantragt werden.

Von den voraussichtlich 37 neu auszuschreibenden Stipendien für das WS 2025/26 und SoSe 2026 werden 25 Stipendien mit Zweckbindung und 12 Stipendien ohne Zweckbindung ausgeschrieben.

Folgende Zweckbindungen wurden von den privaten Spender:innen vorgegeben:

B.Sc. Agrarwissenschaften Profil Agrartechnik oder M.Sc. Agrarwissenschaften

Fachrichtung Agrartechnik 7 Stipendien

M.Sc. Agrarwissenschaften - Vertiefung Pflanzenproduktionssysteme
oder M.Sc. Crop Sciences 1 Stipendium

B.Sc. + M.Sc. Fakultät Wirtschaftswissenschaften 5 Stipendien

M.Sc. Bioeconomy 1 Stipendium

B.Sc. WiWi + M.Sc. Economics 4 Stipendien

M.Sc. Financial Management 5 Stipendien

Bewerbungen auf ein bestimmtes Stipendium eines Unternehmens sind nicht möglich!

12 Stipendien werden ohne Zweckbindung vergeben und auf die Fakultäten verteilt:

Fakultät W:	6 Stipendien
Fakultät N	3 Stipendien
Fakultät A	3 Stipendien

II. Auswahlkriterien:

• Primäre Auswahlkriterien

Studienanfänger und Studierende im ersten Fachsemester

- a) Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine amtlich beglaubigte, auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem, und die für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten nach der jeweiligen Zulassungssatzung, oder die Noten in den Fächern Mathematik und der ersten Fremdsprache, wenn keine Einzelnoten nach der Zulassungssatzung erforderlich sind.

Studierende ab dem zweiten Fachsemester

- a) Gewichtete Auswahlnote: Alle Module für jedes bisher abgeleistete Semester. Es entscheidet der Tag der Prüfung über die Zuordnung der Module zum jeweiligen Semester. Die gewichtete Auswahlnote aller berücksichtigten Module errechnet sich als das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller berücksichtigten Module.
- b) Von Bewerbenden um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss.

• Sekundäre Auswahlkriterien

- a) Auszeichnungen und Preise für schulische oder studentische überdurchschnittliche Leistungen
- b) gesellschaftliches Engagement
- c) ehrenamtliches Engagement an der Universität
- d) besondere soziale, persönliche oder familiäre Umstände, familiäre Herkunft (z. B. Migrationshintergrund)

• Berechnung

Die primären und sekundären Auswahlkriterien werden in Punkte umgerechnet. Für primäre Auswahlkriterien werden zwischen 40 Punkten für die Note 1,0 und 10 Punkten für die Note 4,0 vergeben, die Abstufung erfolgt in 0,1 Schritten.

Sekundäre Auswahlkriterien nach 2.) werden mit max. 5 Punkten pro Kriterium (insgesamt vier Kriterien a) - d) bewertet. Maximal dürfen 10 Punkte für sekundäre Auswahlkriterien vergeben werden.

III. Bewerbung

- a) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich **online**.
- b) **Der Bewerbungszeitraum beträgt 2. Juni 2025 - 20. Juni 2025.**
- c) Die schriftlichen Nachweise (aktueller Notenspiegel, aktuelle Studienbescheinigung, tabellarischer Lebenslauf, ehrenamtliche Tätigkeiten usw.) sind unmittelbar mit der Onlinebewerbung, spätestens jedoch bis zum 27. Juni 2025, bei der ausschreibenden Stelle Universität Hohenheim, Sachbereich Deutschlandstipendium, Schloss Hohenheim 1C, 70599 Stuttgart, elektronisch per mail einzureichen: stipendien@uni-hohenheim.de. Die Vorlage des Originals kann verlangt werden.
- d) Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
- e) **Der Bewerber/die Bewerberin verpflichtet sich, an der feierlichen Übergabe der Urkunden in Hohenheim** (Übergabefeier am 24. November 2025 15:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr) **anwesend zu sein**.
- f) Mit der Bewerbung stimmt der Bewerber/die Bewerberin zu, dass Bilder, die bei der Stipendienübergabe von der/dem Stipendiat:in gemacht werden, durch die Universität Hohenheim veröffentlicht werden dürfen.
- g) Der Bewerber/die Bewerberin bestätigt die Kenntnisnahme und die Anerkennung der Satzung des Deutschlandstipendiums und der Ausschreibung 2025/26.
- h) Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
- i) Auskünfte erteilt das Rektoratsbüro, Sachbereich Deutschlandstipendien ausschließlich unter: **stipendien@uni-hohenheim.de**

Universität Hohenheim
Rektoratsbüro
Deutschlandstipendium
Schloss Hohenheim 1 C
70599 Stuttgart

28.05.2025